



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 20.03.2017	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:20 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dirk Freitag- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Christopher Lötsch- CDU		
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Kerstin Metzner- SPD		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Harald Quirder- SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Dr. Ulrich Brock- CDU		
Ute Friedrichsen- SPD		
Roswitha Kaske- CDU		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Oliver Prieur- CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Burkhard Eymmer - Nur nöT
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Verwaltung		
Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk- GMHL		
Matthias Drever- Stadtgrün und Verkehr		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority		
Annette Bartels-Fließ- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		TOP 4.2.3 bis TOP 9.1

Jens Johannsen- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 4.2.1
Dieter Schmedt- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 3.4
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
Gäste	
Britta Lüth- Landesbetrieb Verkehr Straßenbauamt Lübeck	Bis TOP 4.2.1
Detlev Zielke- WIRINGENIEN e.V.	Bis TOP 3.4
Sonstige Personen	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Vorsitz	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich
1.3.1.	Niederschriften öffentlich vom 20.02.2017
1.3.2.	Niederschriften öffentlich vom 06.03.2017
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 03.02.01 – Fackenburger Allee / Stadtgraben TB II (1. Änderung) Aufstellungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2017/04623
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 € für Veranstaltungen und die Organisation des Jubiläumsjahres 30 Jahre UNESCO-Welterbe "Lübecker Altstadt" (5.610) Vorlage: VO/2017/04630
3.2.	Baumpflegemaßnahmen 2017 (5.660) Vorlage: VO/2017/04703
3.3.	Änderung der Öffnungszeiten und der Bedingungen zur Öffnung der Eric-Warburg-Brücke (5.660) Vorlage: VO/2017/04713
3.4.	Vorzeitige zweispurige Befahrbarkeit der Possehlbrücke (5.660) Vorlage: VO/2017/04772
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Mündliche Mitteilung (5.660 / LBV.SH): Grundhafte Erneuerung A1 - Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Hansestadt Lübeck

4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.660): Possehlbrücke - Machbarkeitsstudie
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.651): Bedeutende Projekte 2017 des GMHL
4.2.4.	Mündliche Mitteilung (5.610): Grundstück am ZOB
4.3.	Mitteilung über Beginn der Ausschreibung
4.4.	Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.3.	Anträge
5.4.	Verschiedenes
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Freitag begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil:

2.1. Bebauungsplan 03.02.01 – Fackenburger Allee / Stadtgraben TB II (1. Änderung) – Aufstellungsbeschluss (5.610) **VO/2017/04623**

3.4 Zweispurige Umfahrung der Possehlbrücke (5.660) **VO/2017/04772**

Nichtöffentlicher Teil:

9.3. Projektfreigabe zur Umsetzung von Sanierungsarbeiten an der Burgfeldhalle, Am Gertrudenkirchhof 2, 23568 Lübeck, über 175.000 Euro **VO/2017/04742**

10.3 Verabschiedung von Herrn Senator Boden aus dem Bauausschuss

Demzufolge bittet die Verwaltung um Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.2.2 (mündlicher Bericht zur Machbarkeitsstudie Possehlbrücke), da dieses Thema in der Vorlage unter TOP 3.4 erörtert wird.

Herr Pluschkell beantragt einen mündlichen Bericht zu den geplanten Neubauten am ZOB in der heutigen Sitzung (TOP 4.2.4).

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich

zu 1.3.1 Niederschriften öffentlich vom 20.02.2017

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2017 einstimmig.

zu 1.3.2 Niederschriften öffentlich vom 06.03.2017

Frau Friedrichsen beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 06.03.2017, da diese noch nicht vorliege bzw. von den Bauausschussmitgliedern noch nicht eingesehen werden konnte.

Der Bauausschuss vertagt den Beschluss der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.03.2017 einstimmig auf den 03.04.2017.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 2.1 Bebauungsplan 03.02.01 – Fackenburger Allee / Stadtgraben TB II (1. Änderung) Aufstellungsbeschluss (5.610)

Herr Pluschkell sieht den in der Sitzung am 06.03.2017 vorgestellten Aufstellungsbeschluss des B-Planes bezüglich der dort festgelegten Höhenbegrenzungen als problematisch an. Seiner Meinung nach sei ein Bezug der Sichtachsen zur Altstadt wichtig. Bei den Festsetzungen der Höhen solle man sich an der umliegenden Bebauung orientieren.

Herr Howe merkt an, dass man auch auf die Höhe des im Bau befindlichen Altersheimes Rücksicht nehmen solle.

Herr Dr. Brock führt aus, dass er die vorgebrachten Bedenken verstehe, aber dass es sich bei der hier zu beschließenden Vorlage lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handle. Seiner Meinung nach seien die Details des weiteren Verfahrens und auch die Einwände anderer Behörden noch gar nicht bekannt. Herr Dr. Brock schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss hier in dieser Form zu beschließen, aber deutlich machen, dass es seitens des Bauausschusses zu einer Ablehnung kommen könne, wenn die Höhen nicht ins Gesamtbild passen.

Herr Pluschkell gibt zu bedenken, dass ein Investor, der im Aufstellungsbeschluss eine maximale Höhe in Aussicht gestellt bekommt, auch weiter mit dieser planen werde. Seiner Meinung nach solle man einen Mittelweg finden und eine maximale Höhe von 25,00m, analog zu dem gegenüberliegenden Gebäude der Linden-Arcaden, zulassen. Dies sei dann auch ein Fixpunkt für die planenden Architekten.

Herr Ramcke spricht sich gegen diesen hier vorliegenden Beschlussvorschlag aus, da er befürchte, dass im weiteren Verfahren die Einwände, auch in Bezug auf die Höhe, im Rahmen der Abwägung nicht berücksichtigt werden könnten.

Herr Howe schlägt vor, die von Herrn Pluschkell vorgeschlagene Höhenbegrenzung im vorderen Bereich auf 25,00m vorzugeben, und im hinteren Bereich diese Höhe auf 18,00m – analog zum Altenheim – zu begrenzen.

Herr Rosenbohm spricht sich dafür aus, diesen B-Plan zu beschließen, sieht allerdings Diskrepanzen bei der Geschossigkeit zwischen der Skizze aus dem Gestaltungsbeirat und dem hier vorgestellten Modell.

Herr Schröder erläutert in diesem Zusammenhang das bisher durchgeführte Verfahren mit dem Investor und dem Gestaltungsbeirat in mehreren Sitzungen.

Herr Lötsch gibt zu bedenken, dass hier nicht über das Ergebnis des Gestaltungsbeirates entschieden werden soll, sondern um die vorliegende Vorlage. Mit dem Investor sei ein Fassadenwettbewerb vereinbart worden, ergänzt Herr Lötsch und im weiteren Verfahren könne man sich auch noch vor dem Auslegungsbeschluss über die Höhen Gedanken machen. Seiner Meinung nach solle man die Vorlage in der jetzigen Form beschließen.

Herr Dr. Brock möchte wissen, wie es sichergestellt werden könne, dass die Vorgaben des Gestaltungsbeirates aus der Sitzung vom 20.06.2014 umgesetzt würden.

Herr Senator Boden erläutert, dass der Aufstellungsbeschluss so gefasst werden könne, dass im Wettbewerb der Höhenentwurf zum Stadtgraben hin zu überprüfen wäre, was in die Auslobung mit aufgenommen werden könne.

Herr Quirder schlägt vor, die Höhe von 25,00m schon in Bezug auf die umliegende Bebauung zu konkretisieren.

Herr Howe gibt zu bedenken, dass ein Fassadenwettbewerb sich nicht mit der Höhe, sondern eben mit der Fassade beschäftigen werde.

Herr Voht sieht es als wichtiger an, dass die Fassade in einer anschaulichen optischen Form entworfen werde und demzufolge die Höhe zweitrangig sei.

Herr Ramcke sieht es als wichtig an, dass dieses Areal zwingend bebaut werden müsse und schlägt vor, den zweiten Absatz von Punkt 1 des Beschlussvorschlags zu streichen.

Herr Pluschkell gibt zu bedenken, dass es auch für die Verwaltung problematisch sei, wenn es keinerlei Höhenbegrenzungen bzw. Angaben gäbe.

Herr Schröder führt aus, dass die planungsrechtlichen Vorgaben im B-Plan definiert werden, und dass eine letztendliche, rechtsverbindliche Entscheidung im Satzungsbeschluss durch den Bauausschuss und die Bürgerschaft gefällt werde. Mit dem Aufstellungsbeschluss werde allerdings eine Richtungsentscheidung für das weitere Verfahren gefällt, die als „Signal“ an den Investor wichtig sei, für die Rahmenbedingungen für den anstehenden Wettbewerb.

Frau Friedrichsen sieht es auch als wichtig an, dass das Vorhaben an der Stelle voranschreite und merkt an, dass die Höhe beim jetzigen Verfahrensstand festgelegt werden müsse und nicht im späteren Verfahren.

Herr Mihr sieht es als einen Vertrauenstatbestand an den Investor an, der geschaffen werde, wenn der Bauausschuss hier gemäß Vorlage beschließen würde. Man müsse ein Signal bezüglich der Höhen an den Investor senden.

Herr Quirder beantragt eine Unterbrechung für eine Beratungspause.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung (16:40 Uhr).

Der Vorsitzende führt die Sitzung nach der Unterbrechungspause fort (17:00 Uhr).

Herr Pluschkell beantragt im Beschlussvorschlag im zweiten Absatz unter Punkt 1 die maximale Höhe von 29,40m auf 25,00m zu reduzieren.

Herr Lötsch beantragt auf Vorschlag von Herrn Senator Boden, den zweiten Absatz zu Punkt 1 des Beschlussvorschlags folgendermaßen zu ändern:

„Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes kann die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Höhenbegrenzung von 18m bzw. 22m ü. NHN bis auf maximal 29,40m ü. NHN anzuheben, sofern die stadträumliche Verträglichkeit im Wettbewerb nachgewiesen wird.“

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Pluschkell abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 4 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag von Herrn Pluschkell mehrheitlich ab.

Herr Voht beantragt über den Antrag von Herrn Lötsch separat abzustimmen. Zum einen über die Ergänzung des Wortes „kann“ anstelle „sollen“ und als anderen über den ergänzten Absatz nach dem Satzende.

Der Bauausschuss stimmt diesem Verfahren einstimmig zu.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Lötsch abstimmen, ob das Wort „sollen“ im Beschlussvorschlag durch das Wort „kann“ ersetzt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 5 Stimmen
Gegen den Antrag: 6 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich, dass Wort „sollen“ im Beschlusstext zu belassen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Lötsch zur Ergänzung des Beschlussvorschlags abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 11 Stimmen
Gegen den Antrag: 3 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich, die Ergänzung des zweiten Absatzes unter Punkt 1 des Beschlussvorschlags.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die geänderte Vorlage: 10 Stimmen
Gegen die geänderte Vorlage: 4 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage in geänderter Form mehrheitlich.

Beschluss:

1. Für den zwischen Fackenburger Allee und Stadtgraben im Stadtteil St. Lorenz gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 2) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 03.02.01 Fackenburger Allee / Stadtgraben TB II als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Höhenbegrenzung von 18m bzw. 22 m ü.NHN bis auf maximal 29,40m ü.NHN anzuheben, **sofern die stadträumliche Verträglichkeit im Wettbewerb nachgewiesen wird.**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

**zu 3.1 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 € für Veranstaltungen und die Organisation des Jubiläumsjahres 30 Jahre UNESCO-Welterbe "Lübecker Altstadt" (5.610)
Vorlage: VO/2017/04630**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 € zur Umsetzung des Jubiläumsjahres 30 Jahre UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ wird angenommen.

**zu 3.2 Baumpflegemaßnahmen 2017 (5.660)
Vorlage: VO/2017/04703**

Herr Howe merkt an, dass er gerne eine Information im Bauausschuss hätte, bevor der Auftrag in die Ausschreibung gehe.

Herr Drever erläutert, dass es mit dieser Vorlage bereits eine Freigabe zur Ausschreibung geben werde. Die anschließende Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen werde dann dem Bauausschuss, wie bei allen Vergaben, nachträglich zugeleitet.

Frau Friedrichsen möchte wissen, woran es gelegen habe, dass der auf Seite 2 der Vorlage beschriebene große Maßnahmenstau entstanden sei.

Herr Drever begründet dies u.a. mit dem zunehmenden Alter der Bäume, aber auch mit der Anzahl der Mitarbeiter. Zusätzlich wurden weitere Flächen und Bäume in die Kontrollen einbezogen und für 2017 mehr Haushaltsmittel bereitgestellt, um den Maßnahmenstau abzuarbeiten.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Ausschreibung der Baumpflegearbeiten gemäß Baumpflegekonzept darf begonnen werden.

zu 3.3 Änderung der Öffnungszeiten und der Bedingungen zur Öffnung der Eric-Warburg-Brücke (5.660) Vorlage: VO/2017/04713

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Bedingungen für die Öffnungszeiten der Eric-Warburg-Brücke werden wie folgt festgelegt:

- Die Berufsschifffahrt mit Ausnahme der Fahrgastschiffe im Liniendienst hat Vorrang vor dem Straßenverkehr. Sie erhält jederzeit eine Öffnung, wenn sie sich mit einem Vorlauf von zwei Stunden anmeldet.
- Fahrgastschiffe im Liniendienst, die aufgrund ihrer Bauhöhe eine Öffnung der Eric-Warburg-Brücke erfordern, haben sich an die festgelegten Öffnungszeiten für die Freizeitschifffahrt zu halten. Fahrgastschiffe, die bereits einen Liniendienst anbieten, haben Bestandsschutz.
- Schiffe, die nicht gewerblich betrieben werden, wie z.B. die Traditionssegler des Museumshafens zu Lübeck e.V., das Feuerschiff oder Lisa von Lübeck haben sich an die festgelegten Öffnungszeiten für die Freizeitschifffahrt zu halten.
- Für die Freizeitschifffahrt werden Optionen für folgende Öffnungen angeboten.
 - In den Sommermonate (vom 01.04. – 31.10.) bestehen vier Optionen je Tag: morgens, mittags, nachmittags und abends,
 - In den Wintermonate (vom 01.11. – 31.03.) bestehen zwei Optionen je Tag: morgens und nachmittags nach telefonischer Anmeldung zwei Stunden vor der gewünschten Öffnung beim Brückenwärter.
 - Die genauen Zeiten werden vom Baulastträger in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Hafenamt festgelegt und über das Wasser- und Schifffahrtsamt der Schifffahrt mitgeteilt.
- Besondere maritime Veranstaltungen, wie z.B. ein Koggentreffen, können einen Sonderstatus erlangen. Hierfür sind gesonderte Öffnungen bei dem Baulastträger zu beantragen und unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde genehmigen zu lassen.

zu 3.4 Vorzeitige zweispurige Befahrbarkeit der Possehlbrücke (5.660) Vorlage: VO/2017/04772
--

Herr Drever stellt die errechneten fünf verschiedenen Varianten vor.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob man sich für 450 TEUR für sechs Monate eine zweispurige Verkehrsführung für PKW mit der favorisierten Variante 3 erkaufe und stellt fest, dass es bei einer Gewichtbeschränkung von 3,5t weiterhin eine Beschränkung für die Ge-

werbetreibenden gäbe, da dort oftmals schwerere Fahrzeuge eingesetzt würden.
Herr Drever führt aus, dass diese „Behelfsbrücke“ solange Bestand haben solle, bis der zweite Überbau fertiggestellt sei. Die Stadt gehe nach wie vor davon aus, dass die komplette Brücke Mitte 2018 fertig sein könnte.

Herr Ramcke möchte wissen, wie die Radfahrer über diese Brücke geführt würden.
Herr Drever erläutert, dass diese entweder auf der Fahrbahn fahren oder das Rad über den Gehweg schieben könnten.

Herr Ramcke möchte weiter wissen, wie es mit dem Bauzeitenplan aussehe.
Herr Drever erklärt, dass es immer noch unterschiedliche Auffassungen zwischen der Firma und der Verwaltung gäbe.

Herr Leber gibt zu bedenken, dass es bei einer eingeschränkten Durchfahrtsbreite von 2,30m zu Kollisionen mit den Spiegeln der begegnenden Fahrzeuge kommen könne, da man hier nicht wie bei Autobahnbaustellen die Wahl eines Fahrstreifens habe.

Herr Ramcke möchte wissen, ob für die Machbarkeitsstudie die angesetzten Kosten in Höhe von 30 TEUR ausgeschöpft seien und ob sich der Verein „WIRINGENIEN e.V.“, wie in Aussicht gestellt, daran beteiligen werde.
Herr Drever merkt an, dass die Kosten noch nicht ermittelt worden seien bzw. das beauftragte Büro noch keine Schlussrechnung geschrieben habe.

Herr Detlev Zielke, der vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt bekommen hat erläutert, dass man mit dem Ergebnis sehr zufrieden sei und nun wieder Planungssicherheit habe. Bezüglich der Beteiligung an den Kosten, merkt er an, habe man sich im Vorstand des Vereins noch nicht abgesprochen.

Herr Pluschell sieht es als praktikable Lösung an, die zu einer erheblichen verkehrlichen Entlastung führen werde.

Herr Dr. Brock sieht es ebenso als gute Lösung an und möchte wissen, warum die Verwaltung nicht gleich auf diese Lösung gekommen sei. Seiner Meinung nach müsse sich die Initiative nicht an den Kosten beteiligen.

Herr Howe möchte wissen, wie die Feuerwehr diese Brücke nutzen könne.
Herr Drever verweist darauf, dass die Feuerwehr mit Sonderrechten diese Strecke befahren könne. Gegebenenfalls könnte auch die ab April 2017 aufzustellende Ampel für die Testphase genutzt werden, die dann im Bedarfsfall von der Feuerwehr über einen Transponder geschaltet werden könne.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	13 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Das Projekt „Vorzeitige zweispurige Befahrbarkeit der Possehlbrücke“ wird freigegeben.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 4.2 Mitteilungen und Berichte

zu 4.2.1 Mündliche Mitteilung (5.660 / LBV.SH): Grundhafte Erneuerung A1 - Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Hanse- stadt Lübeck

Frau Britta Lüth vom LBV-SH präsentiert die geplanten Bauarbeiten im Zuge der A1 und erläutert mögliche Auswirkungen auf das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck und hierfür bereits getroffene Maßnahmen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Possehlbrücke - Machbarkeitsstudie

Der angekündigte mündliche Bericht wird seitens der Verwaltung zurückgezogen, da das Thema der Machbarkeitsstudie Possehlbrücke bereits mit der Vorlage unter TOP 3.4 behandelt und abgeschlossen wurde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.651): Bedeutende Projekte 2017 des GMHL

Herr Bunk teilt mit, dass er den geplanten mündlichen Bericht aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auch in der Sitzung des Bauausschusses am 03.04.2017 halten kann.

Der Bauausschuss nimmt davon Kenntnis und stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

zu 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.610): Grundstück am ZOB

Herr Schröder erläutert den Sachstand und unterstreicht diesen durch Aufzeigen einer Präsentation.

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie es mit Parkmöglichkeiten für die Besucher des Ärztehauses aussehe.

Herr Schröder verweist auf die sehr gute Anbindung durch den ÖPNV und gibt den Hinweis auf die nicht ausgelastete Tiefgarage in den Linden-Arcaden.

Herr Ramcke möchte wissen, wie die Haltung der Verwaltung zu dem Vorhaben aus städtebaulicher Sicht sei.

Herr Schröder versichert, dass diese Umsetzung ein langer Prozess gewesen sei, den man in der vorliegenden Form mittragen könne und dass es auch eine Zustimmung des Denkmalschutzes gegeben habe.

Herr Lötsch möchte wissen, ob diese Vorhaben zu Veränderungen auf dem ZOB führen werden.

Herr Schröder merkt an, dass es hier Anpassungen geben werde, die aber mit dem Stadtverkehr Lübeck (SL) abgestimmt worden seien.

Herr Freitag möchte wissen, ob die neuen Wege weiterhin in öffentlicher Hand blieben und welche Kosten auf die Hansestadt Lübeck insgesamt zukämen.

Herr Schröder sagt eine Beantwortung durch den federführenden Bereich (Liegenschaften) in der Hauptausschusssitzung am 28.03.2017 zu.

Herr Ramcke möchte wissen, wie die Anlieferungen geplant seien.

Herr Schröder erläutert es ihm anhand des Lageplans.

Herr Pluschkell sieht es als wichtig an, dass sich mit diesem Thema auch der Bauausschuss befassen müsste, da es hier aus 1990 einen Bürgerschaftsauftrag gäbe. Seiner Meinung nach müssten im Bauausschuss noch diverse offener Fragen und mögliche Änderungen diskutiert werden.

Herr Senator Boden weist in diesem Zusammenhang auf die verschiedensten Termine des Gestaltungsbeirates hin und auf die in beiderseitigem Einvernehmen erfolgten Absprachen mit dem SL.

Herr Dr. Brock merkt an, dass hier eine Bebauung gemäß §34 Baugesetzbuch im Rahmen von Verwaltungshandeln zu klären sei.

Herr Voht sieht es als sehr positiv an, dass die dunkle Ecke an dieser Stelle entfallen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Mitteilung über Beginn der Ausschreibung

zu 4.4 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.1 Baumfällungen am Krähenteich (Herr Ramcke) – 5.660
(TOP 5.2.3 am 06.02.2017)**

Am Krähenteich auf der Seite Richtung Trave wurde vor kurzem der Baum mit der „Affenschaukel“ gefällt. Laut der offiziellen Baumfällliste und den zusätzlichen Pressemeldungen war dieser Baum nicht für eine Fällung eingeplant. Meine Frage an die Verwaltung:

Warum wurde der Baum gefällt?

Bitte reichen Sie neben der schriftlichen Stellungnahme auch das zugrundeliegende Baumgutachten der Antwort bei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Bereits 2007 wurde an der betreffenden Schwarzerle eine Fäule festgestellt und eine eingehende Untersuchung vorgenommen. Mit einer Kroneneinkürzung konnte damals die Standsicherheit des Baumes gesichert werden. Seitdem wurde die Erle regelmäßig untersucht und der Schadensverlauf beobachtet. Im Rahmen einer in 2016 öffentlichen Ausschreibung beauftragten eingehenden Untersuchung von 865 Bäumen im gesamten Stadtgebiet wurde die Erle erneut untersucht.

Bei der Baumuntersuchung dieses Baumes wurden zwei Bohrungen mit einem Resistographen vorgenommen. Bei der Analyse der Bohrkurven wurde festgestellt, dass der Baum im unteren Stammbereich eine Fäule hat und nicht mehr über eine ausreichende Restwandstärke verfügt, weshalb er umzustürzen drohte. Daher wurde eine Fällung des Baumes veranlasst.

Ein explizites Baumgutachten gibt es nicht und kann daher auch nicht beigelegt werden.

Die Schwarzerle ist nicht in der Fällliste enthalten, da die Untersuchung des Baumes erst nach der Veröffentlichung der Liste erfolgte.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Parken in der Plönnesstraße (Frau Friedrichsen) – 5.610 (TOP 5.2.11 am 05.12.2016)

Frau Friedrichsen kommt auf eine Anfrage von vor rund zwei Jahren zurück und erläutert, dass es für die Anwohner in der Plönnesstraße schwierig sei einen Parkplatz zu finden, da viele Besucher bzw. Angestellte der Sanaklinik hierher ausweichen würden, um die dortigen Parkgebühren zu sparen (doppelreihiges Parken). Sie möchte wissen, ob es hierzu schon Überlegungen der Verwaltung gegeben habe eine befristete Parkzeit mit Parkscheibe auszuweisen.

Zwischenantwort am 05.12.2016:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt, nachdem sich vermutlich der städtische Arbeitskreis für Verkehrsfragen (AkV) erneut damit befasst habe.

Zwischenantwort am 20.02.2017:

Der AkV hat sich noch nicht abschließend zu dem Thema geäußert und wird diesen Punkt in seiner nächsten Sitzung Ende März 2017 erneut auf die Tagesordnung nehmen. Anschließend erfolgt zeitnah eine Information im Bauausschuss.

Abschließende Antwort am 20.03.2017:

Der AkV ist zu der Auffassung gelangt, dass sich an der grundlegenden Situation für den ruhenden Verkehr in der Plönnesstraße gegenüber der Antwort von vor zwei Jahren keine größeren Änderungen ergeben haben. Von der Verkehrsüberwachung wird das widerrechtliche Abstellen von Kfz weiterhin kontrolliert. Es ist zudem empfohlen worden, die Nutzung des Firmenabonnements für den ÖPNV stärker zu bewerben, so dass auf diese Weise eine Änderung der Verkehrsmittelwahl erfolgt. Weitere Maßnahmen konnten nicht in Aussicht gestellt werden. Nachfolgend der Auszug aus der Niederschrift der 565. Sitzung des AkV:

„Vom Stadtverkehr wird erklärt, dass die Firmenabonnements mit der NAH SH abzuschließen sind. Der Stadtverkehr wird sich mit der Verwaltung der Sana-Kliniken in Verbindung setzen, um dieses Angebot näher zu bringen.

Generell wird vom Arbeitskreis eine stärkere Werbung für die Nutzung dieser Möglichkeit empfohlen und von der Straßenverwaltung darauf hingewiesen, dass mit dem Werbeträger der Hansestadt Lübeck Kontingente für Eigenwerbung vereinbart worden sind, so dass z.B. in den City-Light-Boards entsprechende Werbung zu Vorzugsbedingungen installiert werden kann.

Hinsichtlich der Verhältnisse in der Plönnesstraße besteht mithin kein anderer Sachstand als bei der Bewertung vor zwei Jahren, als keine Maßnahmen für eine Neuregelung des ruhenden Verkehrs empfohlen werden konnten.“

Sitzung am 20.03.2017:

Frau Friedrichsen merkt an, dass die Beantwortung in der heutigen Sitzung nicht auf ihre gestellte Anfrage abziele und bittet hier um eine Nachbesserung. Es gehe dabei darum, dass der Parkplatz der Sanaklinik nicht frequentiert werde, da er gebührenpflichtig sei und es so zu Ausweichungen käme.

Zwischenantwort am 20.03.2017:

Es wird eine erneute Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Ramcke erläutert, dass er zu seiner Anfrage zur Finanzierung des Zeughauses als Haus für die Völkerkundesammlung folgendes Ergänzungsschreiben aus dem Kulturausschuss habe, welches zu Rückforderungen der zweckgebundenen Mittel führen könne, wenn das Zeughaus einer anderen Nutzung unterzogen werde:

„In den Unterlagen im Stadtarchiv Lübeck findet man

- a) Ein Schreiben des Bürgermeisters (Herr Dr. Knüppel) vom 13.02.1981 an Herrn Rudolfo Groth mit dem Inhalt, dass am 28.01.1981 der Senat und am 29.01.1981 die Bürgerschaft beschlossen hat, die von Rudolfo Groth in Aussicht gestellte Schenkung anzunehmen.*
- b) Eine notarielle Urkunde vom 04.02.1981 über die Schenkung von DM 500.000 durch Herrn Rudolfo Groth an die Stadt Lübeck mit folgender Auflage: Restaurierung des Zeughauses für kulturelle Zwecke.*
- c) Ein Schreiben des Amtes für Kultur vom 06.07.1983 an Herrn Rudolfo Groth zur Einrichtung der Völkerkundesammlung mit dem Inhalt, dass mit der Zweckbestimmung Völkerkundesammlung Bundesmittel bewilligt sind.*
- d) Eine Verlautbarung des Lübecker Pressedienstes, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Stadt Lübeck vom 18.06.1984 mit folgendem Inhalt: Das Gebäude (=Zeughaus) ist für eine Million DM vom Land zurück gekauft worden...(in den vergangenen Jahren) schuf das Hochbauamt unter Wahrung der historischen Bausubstanz dort Räume für die Lübecker Völkerkundesammlung. Insgesamt wurden bisher 1,422 Millionen DM in das Gebäude investiert. Davon 782.500 DM für den jetzigen Bauabschnitt. Von der Gesamtsumme, die zur Verfügung steht, stammen 500.000 DM aus der Schenkung von Rudolfo Groth, hinzu kommen 372.500 DM Eigenmittel der Stadt Lübeck, weiter 550.000 DM als Zuschüsse vom Bund sowie 200.000 DM aus der testamentarischen Verfügung von Rudolfo Groth.“*

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die für diese Sitzung zugesagte Zeitschiene für die Sanierung der Straßen Bei den Schießständen und Kantstraße vorliege.

Herr Drever erläutert, dass für beide Maßnahmen die Planungen ab Mai 2017 beginnen werden und man plane einen Abschluss dieser in 2017, so dass Anfang 2018 mit den Ausschreibungen begonnen werden könne.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.2.1 Astrid-Lindgren-Schule (Frau Friedrichsen) – 5.651
(Vorab per Mail am 20.03.2017)**

Gibt es im Zusammenhang mit der jetzigen Schulentwicklungsplanung oder aus anderen Gründen Bestrebungen die Astrid-Lindgren-Schule zu sanieren, zu ertüchtigen oder andere Veränderungen vorzunehmen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Travepromenade (Herr Howe) – 2.830 Kurbetrieb Travemünde

Herr Howe möchte wissen, ob es möglich sei, dass der Sachstand der Travepromenade in einer der nächsten Sitzungen im Bauausschuss vorgestellt werden könne.

Abschließende Antwort:

Es wird zugesagt, diese Anfrage an den zuständigen Bereich weiterzugeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Nebentätigkeiten bei der Norddeutschen Baumpflege (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe möchte wissen, ob es noch immer Mitarbeiter bei Stadtgrün und Verkehr gäbe, die einer Nebentätigkeit bei der Norddeutschen Baumpflege nachgingen.

Abschließende Antwort:

Herr Drever erläutert, dass dies nicht mehr der Fall sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Baumrondell in der Ziegelstraße (Herr Voht) – 5.660

Herr Voht spricht den Baum in der Ziegelstraße auf Höhe des Aldi Marktes an, der sich in einem Baumrondell befindet. Dieser Baum soll schadhaft sein. Er möchte wissen, wem der Baum gehört und ob die Standfestigkeit noch gegeben sei.

Abschließende Antwort:

Herr Drever schlägt vor, direkt mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr aufzunehmen, so dass von dort auf kurzem Weg eine Antwort erfolgen kann.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Nahversorger Lohmühle (Frau Metzner) – 5.610

Frau Metzner möchte wissen, ob es bezüglich der Größe eines Nahversorgers bei der Lohmühle schon eine festgelegte Größe der VK gäbe.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass es momentan noch unterschiedliche Vorstellungen der

Größe gäbe, er diese Zahl aber nachreichen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Ferienwohnungen (Herr Pluschkell) – 5.610

Herr Pluschkell möchte wissen, wie die Hansestadt Lübeck auf den Fall der rechtlichen Klarstellung bezüglich Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch den Bund reagiere.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass eine Vorlage zu dieser Thematik demnächst in den Bauausschuss kommen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.4 Verschiedenes

Herr Lötsch bedankt sich, als langjähriger Vorsitzende des Bauausschusses bei Herrn Boden für die Zusammenarbeit und wünscht ihm – auch im Namen der anderen Bauausschussmitglieder – einen erholsamen Ruhestand.

Herr Quirder schließt sich diesen Wünschen an.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:00 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:20 Uhr.

Lübeck, den 17. Mai 2017

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung